

Der Gewinn des Verlegers ergibt sich bei diesem Verfahren aus der Ueberschreitung des calculirten Absatzes, indem dadurch die sämmtlichen Factoren des kostenden Preises vermindert werden, und hierin liegt der natürliche Grund des überragenden Werthes solider Verlagsartikel, die oft nach einem Vierteljahrhundert noch ihren Preis behaupten.

Richtet nun gleich der Absatz der Bücher wie aller andern Handelsgegenstände, sich nach der Nachfrage und ist diese zum großen Theile davon bedingt, daß der Preis eines Buches mit der Nützlichkeit oder Annehmlichkeit seines Inhaltes in Uebereinstimmung steht, so treten doch bei dem Buchhandel Momente besonderer Natur hinzu, welche eine Uebertheuerung bei Weitem fühlbarer machen, als bei allen andern Handelsgegenständen und eben deshalb um so nachtheiliger auf den Handel selbst zurückwirken, wo dann, weil der Käufer selten unterscheidet und noch seltner genaue Kenntniß von Ursache und Wirkung hat, der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden muß. So gewiß es, vom Standpunkt des Rechtes und der Wissenschaft aus, keinen Bucher giebt, und es Jedermann frei stehen muß, von günstigen Umständen jeden möglichen Vortheil zu ziehen, so gewiß spricht sich doch die allgemeine Stimme gegen Jeden aus, welcher diesen Grundsatz etwa auf die Spitze treiben möchte und um so härter und entschiedener, je mehr die Gegenstände des Verkehrs zu den wirklichen oder eingebildeten Bedürfnissen gehören. Nun bilden die Bücher den wichtigsten Theil der geistigen Nahrung, deren die Menschheit, um den Zweck ihres Daseins zu erreichen, eben so wenig entbehren kann als der leiblichen Nahrung, und die Verhältnisse ähneln sich auch in so weit, als bei weitem der größere Theil der Bücherkäufer der minder bemittelten Classe angehört, für welche jede Uebertheuerung doppelt empfindlich ist. So gewiß nun Niemand ein Recht hat, dem Schriftsteller ein Honorar, und außer diesem Niemand ein Recht hat, dem Verleger einen Preis vorzuschreiben, so gewiß wird doch allgemein vorausgesetzt, und stillschweigend angenommen, daß jeder Verleger sich mit einem Gewinne begnügen wird, der zu seiner Mühe, zu dem Aufwand an Capital und zu der Gefahr des Unternehmens in billigem Verhältniß steht, und jede Ueberschreitung dieses natürlichen Maßes erregt um so nothwendiger das Mißtrauen der Käufer, je unzweifelhafter die Natur des Buchhandels die Art der Concurrenz ausschließt, welche in allen andern Handelszweigen die Gefahr der Uebertheuerung verhindert. Wenn daher in neuerer Zeit gar nicht selten vorgekommen ist, daß wenige Jahre nach dem Erscheinen die Preise von weit verbreiteten Büchern auf die Hälfte und selbst den vierten Theil des Ladenpreises herabgesetzt worden sind, so ist nichts so sehr geeignet, das frühere Vertrauen zu der Solidität des Buchhandels zu erschüttern und die Käufer erst bedenklich und endlich ganz abwendig zu machen. Daß diese Manipulationen die erste Veranlassung dazu gegeben haben, den eigentlichen Sortimentbuchhandel zu erschüttern und zu verdrängen, denn welcher Buchhändler kann es wagen, sein Capital in einem Artikel anzulegen, dessen Werth von der Laune des Verlegers abhängt, ist zu bekannt, als daß hierauf näher einzugehen wäre. Allein diese Manipulation, sei es, daß dieselbe über momentane

Verlegenheiten hinweggeholfen und wohl auch scheinbaren Vortheil gebracht, hat zugleich dahin gewirkt, die Käufer von Büchern abzuschrecken und sie zu gewöhnen, sich so viel als immer möglich der öffentlichen und Leihbibliotheken zu bedienen. Rechnet auch jeder Käufer eines Buches gewiß etwas auf den Gebrauch, so kann doch auch diesem nicht gleichgültig sein, sein Besizthum vielleicht nach wenigen Jahren durch eine solche Preisherabsetzung in ungewöhnlicher Weise entwerthet zu sehen, zumal ohnehin schon die Gefahr der zweiten und verbesserten Auflage ihn bedroht. Wer daher jetzt ein Buch nicht unbedingt haben muß, wird zuerst abwarten, ob nicht eine Preisherabsetzung, sei es durch Partipreise, sei es auf directem Wege erfolgt, und in tausend Fällen wird er die Kauflust ganz verloren haben, wenn nun der Fall wirklich eintritt. So vernichtet, wie in der Regel, so auch hier die Uebertreibung die Wurzel, und die Abnahme des Buchhandels, wenn gleich durch die Zunahme der Bildung in etwas gemindert, muß nothwendig zunehmen, so lange das System der Preisermäßigungen fort dauert, und das Besizthum der Privaten nicht gegen willkürliche Werthvermindernngen sicher gestellt wird. Ursache und Wirkung folgen sich im Kreise, aus Mangel an Absatz werden die Bücher in der Regel im Preise herabgesetzt und um der Herabsetzung willen vermindert sich der Absatz, bis derselbe endlich auf die Leihbibliotheken und Lesecirkel beschränkt sein wird. Daß es auch Ausnahmen von dieser Regel geben kann, daß eine Preisherabsetzung zu Verdrängung eines Nachdrucks (nicht eines blos concurrirenden Unternehmens) keinem Einwand unterliegt, sondern als Folge eines gemeinschaftlichen Anfalles anzusehen ist, wird nicht bestritten, allein schwieriger ist es ohne Frage, die Mittel zur Abhülfe anzugeben. Diese Mittel können nicht auf Zwang beruhen, da im Voraus das Recht der Verleger, so weit dieselben nicht durch die Verlagscontracte beschränkt sind, zugegeben worden ist, sondern nur auf der Anerkennung der Unzweckmäßigkeit des Verfahrens und auf einer auf diesem Anerkenntniß beruhenden freien Vereinigung der Verleger, von diesem Mittel, ihren Werken Eingang zu verschaffen, entweder gar keinen oder doch erst nach einer bestimmten längeren Frist Gebrauch zu machen. Und selbst wenn nach Ablauf dieser Frist, oder wenn vorher, aus vorbehaltenen Gründen, dennoch eine Preisherabsetzung eintrete, würde es dem Interesse der Buchhändler entsprechen, allen frühern Käufern Entschädigung für die Differenz, sei es in andern Verlagswerken, zu gewähren, denn nur wenn der Käufer völlig sicher gestellt wird, nicht durch Willkühr einen Theil seines Vermögens zu verlieren, wird das Vertrauen zum Buchhandel und die Lust zum Bücherkaufen sich wieder einstellen. Hier wie überall finden wir den verständigen Menschen als den abgesagtesten Feind der Willkühr; er unterwirft sich der nothwendigen Entwerthung, welche die Zeit, welche neue Erscheinungen, welche die Fortschritte der Wissenschaft herbeiführen, allein er wird sich gewiß nur um so entschiedener gegen eine Maßregel erklären, auf welche mehr als auf irgend eine, der Ausspruch Anwendung leidet, *summum jus, summa injuria*. Selbst die Fürsten haben dem Rechte der Devaluirung ihrer Münzen